Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 74 (1996)

Heft: 3

Artikel: Wie Rentner in Lettland leben

Autor: Dressler, Rolf C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-722594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie Rentner in Lettland leben

Es hat Arnold Turnele nie an Arbeit gefehlt, auch nicht in den harten Kriegs- und Nachkriegszeiten. Jetzt, im Alter, erhält er die Höchstrente, 31 lettische Kronen. Das entspricht etwa 75 Schweizer Franken. Doch bis zum Jahr 1991, dem Jahr der Unabhängigkeit Lettlands von der alten Sowjetunion, verfügte er mit den 150 Rubeln über eine damals viermal höhere Kaufkraft.

elten ist Turnele krank, so wenig wie seine Frau. Krankwerden kann sich das Ehepaar auch nicht erlauben, denn Krankwerden ist sehr teuer in Lettland. Die medizinischen Behandlungskosten sind gestiegen, und von einem kleinen Zuschuss abgesehen müssen die Turneles alle Heilungskosten selber tragen. So sind viele frühere Erleichterungen abgeschafft worden. Nur die öffentlichen Verkehrsmittel gewähren Senioren ermässigte Tarife - wenn sie 80 oder mehr Jahre alt sind ... Arnold Turnele, der mit seiner Frau in Libau lebt, muss deshalb seine magere Rente mit Schwarzarbeit aufbessern. Als Nachtwächter verdient er sich noch einmal 24 lettische Kronen, also etwa 60 Schweizer Franken, dazu.

Libau liegt 200 Kilometer südwestlich von Riga. Als Marinestation war die alte Ostseehafenstadt zu Sowjetzeiten von grosser strategischer Bedeutung, doch heute warten im Hafenbecken die Handelsschiffe auf bessere Zeiten, währenddem sie still vor sich hinrosten. Jeder vierte der mit einhunderttausend Einwohnern zweitgrössten lettischen Stadt ist hier Rentner.

Vor dem Zweiten Weltkrieg war Libau eine blühende Handelsstadt mit einem bunten Vielvölkergemisch. Von dem einst lebhaften Kur- und Badebetrieb zeugen heute noch der breite Ost-

Die meisten Rentnerinnen und Rentner in Lettland sind gezwungen, sich ihr mageres Renteneinkommen wie dieser Strassenfotograf in Riga aufzubessern. Foto Keystone

seestrand mit seinen grossen Kuranlagen, die Oper und das Realgymnasium, die beide im klassizistischen Stil des letzten Jahrhunderts erbaut worden sind, genauso wie eine von weitem wie eine Perlenschnur wirkende Villenreihe, die beim Näherkommen aber einen recht baufälligen Eindruck machen. Der pompöse Stadtkern fiel dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Heute dominieren in ihm Nachkriegsbauten aus der Stalin-Ära.

Doch auch unter den Sowjets war Libau immer noch beliebtes Kurzentrum. So konnte man sogar den früheren sowjetischen Ministerpräsidenten Alexej Kossygin während seiner Ferien auf dem verstaubten Boulevard promenieren sehen – streng bewacht natürlich. Dabei passierte er, wie alle anderen mehr oder weniger prominenten Parteimitglieder, die sich hier ergingen, ein Sanatorium, einen offenen Konzertplatz sowie das städtische Fussballstadion. Westtouristen treffen heute allerdings nur mehr Verfall an.

Doch das kleine Einfamilienhaus der Familie Turnele liegt hinter dem Industrieviertel mit grossen metallurgischen und chemischen Werken und verschiedenen Webereien und der skandinavischen Ölfabrik, die auch schon vor hundert Jahren unweit der Kanalbrücke erbaut worden ist. Achtzigjährig ist Arnold Turnele jetzt, von nun an also berechtigt, Rentnerfahrscheine für die öffentlichen Verkehrsmittel zu beziehen. Im grauen Reiheneigentumshaus des Ehepaars lebt auch noch die Tochter Sonja, die in der Metallfabrik arbeitet. Doch trotz der ärmlichen Verhältnisse hat es Frau Turnele – sie ist auch schon siebzig Jahre alt - verstanden, der Familie eine gemütliche kleine Wohnung mit guter Stube, Schlafzimmer, Küche, kleinem Bad und sogar einer getrennten Toilette einzurichten. Alles ist sauber und gepflegt, doch der ganze Stolz des Ehepaares ist ihr grosser Gemüseund Obstgarten, der natürlich ganz wesentlich zur Ernährung der drei Bewohner beitragen muss. Gelbrüben, Rote Bete, Schnittlauch, Stangenbohnen finden sich zwischen Äpfel-, Birnen- und Pflaumenbäumen, und sogar eine grosse Rebe gedeiht im milden Ostseekurklima, die jeweils im Herbst süsse, rote Trauben liefert. So leben die Turneles trotz der vielen Widrigkeiten, die ihnen der postsozialistische Alltag in der jungen Republik bereitet, an lettischen Verhältnissen gemessen eigentlich ganz gut und sind auf ihre bescheidene Art ihres Lebens ganz zufrieden.

Rolf C. Dressler, Kopenhagen

Das heikle Thema «Stimmabgabe für Chronischkranke», das ich hier im Dezemberheft streifte, bewog Frau K. zu einer persönlichen Stellungnahme. War es dort um einen Heimleiter gegangen, der sich durch Ausfüllen von 16 Stimmzetteln strafbar gemacht hatte, so erwähnt sie hochbetagte Personen in Heimen, die sich vom Ehepartner oder auch vom Pflegepersonal dabei «helfen» liessen. Das sei sicher legal. Aber sie kenne auch eine andere Lösung: Das Stimm-Material im Einverständnis mit der betroffenen Person an die Gemeinde zurücksenden mit der Bitte, diese aus dem Stimmregister zu streichen. Für eine Alzheimerpatientin habe der Ehemann so lange Wahlzettel ausgefüllt, bis es sein Gewissen belastet habe. Die Rücksendung an die Gemeinde habe ihn dann moralisch entlastet. - Da regt sich jetzt mein Gewissen: Wird damit nicht der Partner entmündigt, zur «Unperson» degradiert? Könnte die Entfernung eines Namens bei der modernen Computertechnologie nicht auch diesen Menschen ganz aus den Registern verschwinden lassen? Bei der steigenden Zahl von hochbetagten Heimbewohnern könnte Missbrauch enorme Auswirkungen haben. Frau K. schliesst mit der Bemerkung: «Eigentlich bin ich erstaunt, dass über dieses wichtige Thema nie diskutiert oder geschrieben wird.» Ich kann mich dem nur anschliessen.

eit dem 1. Januar 1996 sind alle 18- und 19jährigen Schweizerinnen und Schweizer volljährig. Das Volk hat ja gesagt zu einem Schritt, der auch in den Nachbarländern getan wurde. Ob wir uns allerdings voll bewusst waren, was das bedeutet, möchte ich bezweifeln. Oder haben Sie realisiert, dass diese jungen Leute ohne Zustimmung der Eltern heiraten, Verträge abschliessen, Wohnungen mieten, Autos oder Möbel auf Abzahlung kaufen und - was sich wohl ebenso folgenschwer auswirken könnte wie eine übereilte Eheschliessung - auch ein Lehrverhältnis abbrechen können, wenn es ihnen «stinkt»? Anderseits sind die Eltern verpflichtet, die Ausbildung der Kinder zu finanzieren ... Die Jugendlichen sind auch allein zuständig für Schulleistungen, Absenzen, Zeugnisse usw. Die Lehrer dürfen den Eltern nur noch mit Erlaubnis der Jugendlichen Auskunft geben! Und schon hört man von Sozialämtern von Zahlungsschwierigkeiten, von Lehrmeistern von abgebrochenen Ausbildungsgängen. Unsere beiden ältesten Enkel werden bald 14jährig. Die Vorstellung, dass diese noch so unverdorbenen Menschenkinder in vier Jahren über ihr Schicksal weitgehend selber bestimmen könnten, erschreckt mich. Am 7. Dezember hat die Coop-Zeitung die heranwachsende Techno-Generation mit den Worten einer Studie als «bequem, schlapp, selbstverliebt» charakterisiert. Angesichts der Wirtschaftslage erscheinen diese Begriffe nicht besonders verheissungsvoll.

nde 1994 war vielerorts zu lesen, dass auf Begehren der Rentnerverbände unsere Bundesbahnen die Frage einer Zusatzkarte zur Familienkarte für Grosseltern und auch den weitverbreiteten Wunsch nach einer Zweitageskarte prüften. Seither blieb es mäuschenstill, und ich erlaubte mir, die Pressekollegen von der SBB-Generaldirektion um Auskunft zu bitten. Nun, die sogenannte «Kindermitnahmekarte» werde von der Kommission «Personenverkehr» geprüft, die alle 200 öffentlichen Transportunternehmen vertritt. Zitat: «Allerdings sind sie mit dem von den SBB vorgeschlagenen Preis von 10 Franken gar nicht einverstanden ... Dieses Kinder-Generalabonnement müsste nach ihrer Meinung mindestens das Doppelte kosten ... Es stehen uns also noch schwierige Preisdiskussionen bevor.» - Die Zweitageskarte stösst auf noch härtere Gegnerschaft: «Viele Unternehmen sind der Meinung, dieser Fahrausweis bringe viel zu wenig Ertrag ... Die Gültigkeitsdauer von 2 Tagen kommt einer Verbilligung um 50% eben doch sehr nahe und wurde deshalb praktisch einstimmig abgelehnt.»

S eit 23 Jahren setze ich mich intensiv ein für das Aktivbleiben im Alter. Aber die folgende Story aus dem regio-



Peter Rinderknecht

nalen Fernsehen geht mir eindeutig zu weit: Rentner X hatte einen kleinen Autounfall. Die Behörde veranlasste eine Kontroll-Fahrprüfung. Er fiel durch. Also: Umtausch seines Fahrausweises gegen einen Lernfahrausweis. X durfte nur noch in Begleitung eines fahrtüchtigen Kollegen chauffieren. Das nahm er aber nicht so genau und liess sich ohne Begleiter erwischen. Logische Folge: Fahrausweisentzug! Weniger logische Folge: X sammelt öffentlich Unterschriften zur Aufhebung des Entzuges, pocht auf 1000 Aktivdiensttage und auf die Notwendigkeit, seinen Warenhandel weiterzuführen. Allerdings – wer mit 87(!) Jahren sein Älterwerden nicht wahrhaben will, rebelliert gegen die Schöpfungsordnung. Herr X sollte vielmehr dankbar sein für seine erstaunliche Fitness bis heute und einen jüngeren Kollegen organisieren für seine Warentransporte. Wie mancher jüngere Senior muss dankbar sein um einen Rotkreuzfahrer, der ihn zur Therapie bringt! Altersstarrsinn weckt keine Sympathien und ist im Verkehr lebensgefährlich. Auch für die andern.

Das Wort zum Mitnehmen:

Die Bibel ist für mich wie eine «Strassenkarte des Lebens», die bei den vielen Überraschungen, die das Leben so mit sich bringt, Halt und Orientierung bietet.

Wynton Rufer, Profi-Fussballer